



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung  
**Vorl.Nr.:** V/2007/0805  
**Datum:** 21.08.2007

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.09.2007	öffentlich

### Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 04.3 B Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben  
hier: Antrag des Grundstückseigentümers zur Fortsetzung des Verfahrens

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt:

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt. Es soll die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren bilden.

### Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 04.3 Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben wurde am 15.12.2004 aufgestellt und in der Folge am 5.04.2005 in die Abschnitte A und B geteilt. Der Teil A wurde wiederum geteilt und der naturschutzrechtlich unkritischere Teil wurde zur Rechtskraft geführt, um u.a. den Neubau eines Kindergartens zu realisieren.

Der Verwaltung wurde ein Baukonzept eingereicht, das ein Investor im Auftrag des Eigentümers für einen Teil entlang der Straße „Flutgraben“ gefertigt hat. Der Bebauungsplanteil B umfasste einen wesentlich größeren Geltungsbereich ( bis an die Reithalle ) als nun beabsichtigt ist umzusetzen.

Auch im Hinblick auf die bereits im Bauausschuss beschlossene Straßenplanung ( 14.06.07 ) und die erhöhten Anliegerkosten durch einen einseitigen Anbau wird diese Ergänzungsbebauung städtebaulich positiv gesehen. Dem Antragsteller ist jedoch im Vorfeld daran gelegen, ein eindeutiges Votum des Ausschusses zur Umsetzung zu erhalten.

Die Erstellung des Bebauungsplanes ( Planfertigung, Umweltbericht und weitere Gutachten, wie Entwässerung, Versickerung und faunistische Untersuchungen ) wäre für die Stadt kostenneutral. Infrastrukturfolgekosten werden im weiteren Verfahren geprüft.

Auf der Basis des als Anlage beigefügten Konzeptes könnte der Angebotsbebauungsplan ins Verfahren gehen. Der Flächennutzungsplan müsste dann allerdings parallel geändert werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

- Keine Auswirkungen
  - Jährliche Folgekosten
  - Maßnahme zuschussfähig
  - Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,  
Haushaltsstelle:
  - Bewilligung außer- oder überplanmäßiger  
Ausgaben erforderlich
  - Kreditaufnahme erforderlich
  - Einsparungen
  - Jährliche Folgeeinnahmen
  - Bemerkungen
- Kosten der Maßnahme  
Sachkosten: €
  - Personalkosten: €
  - Höhe des Zuschusses €  
%
  - HAR: €
  - Lfd. Mittel: €
  - Betrag: €
  - Betrag: €
  - Betrag €
  - Art:
  - Höhe: €

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )
- der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

**Mitzeichnung:**

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 23.08.2007  
In Vertretung

Fabian Schmidt  
Technischer Beigeordneter

**Anlagen**